

Geschäftsstelle  
Innerschweizer Filmfachgruppe (IFFG)  
c/o Abteilung Kulturförderung  
Bahnhofstrasse 18  
6002 Luzern  
[kulturfoerderung.lu.ch/Filmfoerderung](http://kulturfoerderung.lu.ch/Filmfoerderung)

## **Merkblatt der formalen und inhaltlichen Anforderungen für die Eingabe von professionellen audiovisuellen Produktionen**

### **1 Gesuchstellende mit Antrag an die Filmförderung von zwei oder mehreren Kantonen**

Werden Filmförderbeiträge bei mehreren Kantonen beantragt, dann müssen von den Gesuchstellenden die konkreten personellen und inhaltlichen Bezüge des Projektes zu den jeweiligen Kantonen detailliert ausgewiesen werden. Im Finanzierungsplan müssen die beantragten Beiträge einzeln pro Kanton aufgeführt werden. Sind bei einem Förderantrag drei oder mehr Kantone involviert, dann wird der Finanzierungsplan bzw. werden die budgetierten Beiträge bei der "Kulturbeauftragten Konferenz Zentralschweiz" (KBKZ) geprüft und allenfalls entsprechend ihren Bewertungen und finanziellen Möglichkeiten angepasst.

### **2 Anträge für Projektentwicklung**

Für die Projektdokumentation der Projektentwicklung und Drehbuchförderung gilt folgendes Raster

1. Inhaltsverzeichnis (mit Seitenzahlen)
2. Synopsis (max. 1 A4 Seite)
3. Konzeptbeschreibung
4. Exposé/Treatment, Dramaturgie und/oder Auszug Drehbuch
5. Zielpublikum und Auswertungskonzept
6. Zeitplan
7. Budget/Finanzierungsplan Projektentwicklung
8. Link auf Referenzfilm auf einer Online Streaming-Plattform (muss mindestens zwei Monate aktiv sein)
9. Projektrelevante Verträge
10. Bio-/Filmografie
11. Nachweise bereits zugesicherter Finanzierungen

Die Projektdokumentation muss digital in einer zusammenhängenden, komprimierten **pdf-Datei auf der [Gesuchsplattform der IFFG](#) eingereicht werden**. Ein Exemplar der eingereichten Datei ist in ausgedruckter Form in A4 (Hochformat) per Briefpost bei der Geschäftsstelle einzureichen. Es besteht kein Anspruch auf Rücksendung der eingereichten Unterlagen. Die digitale Datei sowie die Projektdokumentation per Briefpost müssen termingerecht eingereicht werden. Es gilt das Eingangsdatum.

Weiter müssen die Kulturförderungen derjenigen Kantone (ausser Kanton Luzern) schriftlich über das Einreichen der Dossiers informiert werden, zu denen der Bezug ausgewiesen wird und von der die Förderung beantragt wird.

### 3 Anträge für Produktion

Für die Projektdokumentation der Herstellungsförderung gilt folgendes Raster als Vorschlag:

1. Titel (möglichst mit ISAN-Nummer<sup>1</sup>) und Inhaltsverzeichnis (mit Seitenzahlen)
2. Synopsis (max. 1 A4 Seite)
3. Motivation
4. Angaben zu Dramaturgie und Gestaltung von Regie und Produktion
5. Angaben zur visuellen Umsetzung (Kamerakonzept)
6. Drehvorlage bzw. Drehbuch
7. Zielpublikum und substantielles Auswertungskonzept
8. Zeitplan
9. Technische Angaben (Drehzeit, Drehformat, Länge etc.)
10. Budget/Finanzierungsplan<sup>2</sup>, gewünschte Beitragshöhe
11. Liste künstlerischer und technischer Mitarbeitenden in Schlüsselpositionen (inkl. Gender- und Diversitätsangaben gemäss Gender Map BAK)
12. Cast (inkl. LOI)
13. Bio-/Filmografie (Regie und Produktion)
14. Alle relevanten Verträge und Dealmemos sowie Finanzierungszusagen anderer Förderstellen
15. Link auf Referenzfilm auf einer Online Streaming-Plattform (muss mindestens zwei Monate aktiv sein)

Die Projektdokumentation muss digital in einer zusammenhängenden, komprimierten **pdf-Datei auf der [Gesuchsplattform der IFFG](#) eingereicht werden**. Die Links der Streaming-Plattformen müssen nach Einreich-Datum mindestens zwei Monate aktiv sein.

Gender- und Diversitätsangaben gemäss Gender Map BAK können in einer separaten Datei hochgeladen werden.

Ein Exemplar der eingereichten Datei ist in ausgedruckter Form in A4 (Hochformat) per Briefpost bei der Geschäftsstelle einzureichen. Es besteht kein Anspruch auf Rücksendung der eingereichten Unterlagen. Die digitale Datei sowie die Projektdokumentation per Briefpost müssen termingerecht eingereicht werden. Es gilt das Eingangsdatum.

Weiter müssen die Kulturförderungen derjenigen Kantone (ausser Kanton Luzern) schriftlich über das Einreichen der Dossiers informiert werden, zu denen der Bezug ausgewiesen wird und von der die Förderung beantragt wird.

### 4 Anträge für Postproduktion

Für die Projektdokumentation der Postproduktionsförderung gilt folgendes Raster als Vorschlag

1. Titel (möglichst mit ISAN-Nummer) und Inhaltsverzeichnis (mit Seitenzahlen)
2. Begründung des Gesuchs
3. Synopsis (max. 1 A4 Seite)
4. Motivation
5. Zielpublikum und substantielles Auswertungskonzept
6. Zeitplan
7. Technische Angaben (Drehzeit, Drehformat, Länge etc.)
8. Budget/Finanzierungsplan der Postproduktion, gewünschte Beitragshöhe (Falls vorhanden ursprüngliches Produktions-Budget und Finanzierungsplan (vorzugsweise BAK-Budget)

---

<sup>1</sup> Die ISAN (International Standard Audiovisual Number) ist ein freiwilliges Nummerierungssystem und dient der Identifikation audiovisueller Werke. <https://www.suissimage.ch/werkanmeldung/isan>

<sup>2</sup> Die Formulare des BAK für Budget und Finanzierung sollten Sie auch für den Antrag an die Kantone verwenden

9. Liste künstlerischer und technischer Mitarbeitenden in Schlüsselpositionen (inkl. Gender- und Diversitätsangaben gemäss Gender Map BAK)
10. Cast (inkl. LOI)
11. Bio-/Filmografie (Regie und Produktion)
12. Gender- und Diversitätsangaben gemäss Gender Map BAK
14. Alle relevanten Verträge und Dealmemos sowie Finanzierungszusagen anderer Förderstellen
15. Rohschnitt: Das eingereichte visuelle Material muss bereits dramaturgisch gestaltet sein, sodass es einen guten Eindruck des geplanten Filmprojekts zu vermitteln vermag. (Mindestdauer des visuellen Materials: zwischen 80 und 120 % der geplanten Filmlänge). Die Links der Streaming-Plattformen müssen nach Einreiche-Datum mindestens zwei Monate aktiv sein.

Die Projektdokumentation muss digital in einer zusammenhängenden, komprimierten **pdf-Datei auf der [Gesuchsplattform der IFFG](#) eingereicht werden.**

Ein Exemplar der eingereichten Datei ist in ausgedruckter Form in A4 (Hochformat) per Briefpost bei der Geschäftsstelle einzureichen. Es besteht kein Anspruch auf Rücksendung der eingereichten Unterlagen. Die digitale Datei sowie die Projektdokumentation per Briefpost müssen termingerecht eingereicht werden. Es gilt das Eingangsdatum.

Weiter müssen die Kulturförderungen derjenigen Kantone (ausser Kanton Luzern) schriftlich über das Einreichen der Dossiers informiert werden, zu denen der Bezug ausgewiesen wird und von der die Förderung beantragt wird.